

Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 35

Ausgegeben: Dienstag den 1. September

1914.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1613. 32 C. 1793/14. Das in Nr. 70 Jahrg. 1912 Art. 2692 gegen den Arbeiter Eugen Gärtner, geboren am 16. März 1892 in Tarnow, erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 30. August 1914.

Amtsgericht. Abt. 32.

1614. V. 1241/14. Der Steckbrief vom 24. April cr. gegen den Uhrmacher Emil Orth von Schlichtern ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 25. August 1914.

Der Erste Amtsanwalt.

1615. (Erledigter Steckbrief.) Grau, Andreas, Nr. 62, Jahrgang 1912. D. 285/12.

Höchst a. M., den 23. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

1616. (Erledigter Steckbrief.) Hödl, Josef, Heizer, geboren am 6. Februar 1871, Nr. 11/405, Jahrgang 1909. S. C. 362/04.

Höchst a. M., den 26. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

1617. Das unterm 2. August 1910 gegen den Fabrikarbeiter Paul Schwarzenberger aus Stonsk erlassene Ausschreiben ist erledigt. 2 J. 960/14.

Wiesbaden, den 21. August 1914.

Königlicher Erster Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1618. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma J. S. Brunß, Zigarrenfabrik, in Eisenach, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, 2. dessen Ehefrau Frieda Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstraße 44, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagten für die von der Klägerin in der Zeit vom 16. November 1912 bis 29. Mai 1913 käuflich gelieferten Waren, den vereinbarten Kaufpreis von 306 Mark schulden, ferner daß die Firma Walborf-Astoria Company ihre Forderung, soweit für sie in den hinterlegten Beträgen Dedung vorhanden ist, nämlich in Höhe von 1.95 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 12. Oktober 1912 am 31. Juli 1914 an die Klägerin abgetreten habe mit dem Antrage, die Beklagten evtl. gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 307.95 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 12. Oktober 1912 zu zahlen und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 C. 14/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914. 5 C. 933/13.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1619. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Gebrüder Weil, Zigarrenfabriken, in Graben, Baden, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstraße 44, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß dem Beklagten von der Klägerin die in der Klagerrechnung verzeichneten Waren zu den angemessenen Preisen auf Bestellung geliefert wurden, und dieser den Betrag von 148.70 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin den Betrag von 148.70 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 13. Januar 1913 zu zahlen und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 C. 12/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914. 5 C. 913/13.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1620. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Gebrüder Eberhard in Lampertheim (Hessen), Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstr. 44, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte für die von der Klägerin in der Zeit vom 9. Oktober 1912 bis 1. Februar 1913 gelieferten Waren den vereinbarten Kaufpreis von 297.35 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin den Betrag von 297.35 Mark nebst 5 Prozent Zinsen aus 213.45 Mark seit 28. April und aus 83.90 Mark seit 1. August 1913 zu zahlen, und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 C. 9/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914. 5 C. 934/13.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1621. (Oeffentliche Zustellung.) Der Oberzahnmeister a. D. Preßler in Bad Homburg v. d. G., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schönberg in Frankfurt a. M., klagt gegen den französischen Bizelektoral Pierre de France de Tersant, bisher in Bad Homburg v. d. G., zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Beklagter laut vorgelegtem Mietvertrages an fälliger Wohnungsmiete, für Gas-

Wasser- und Lichtverbrauch, ferner für gelieferte Wäsche insgesamt 800 Mark schulde, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig und — soweit erforderlich gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 800 Mark (achthundert Mark) nebst 5% Zinsen seit 1. August 1914 zu zahlen, ihm auch die Kosten des Arrestverfahrens 3 D. 32/14 aufzuerlegen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 16. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 386/14

Frankfurt a. M., den 22. August 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1622. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Elsäßer & Spieß, Kurzwaren-Groß, in Frankfurt am Main, Elbestraße 30, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen die Firma Weigel, Leygonie & Cie, Expeditionsgesellschaft in Paris, 49 Rue d'Hauteville, unter der Behauptung, daß die Parteien in Geschäftsverbindung derart standen, daß die Beklagte für die Klägerin deren Zollformalitäten erfüllte und Zollvorlagen machte, während Klägerin der Beklagten Wechsel zum Inlassi übergab; Beklagte habe durch diese Geschäftsverbindung 405.15 Francs gleich 324.12 Mark mehr aus den Wechseln der Klägerin vereinnahmt, als sie Zollaufgaben gemacht habe, mithin habe die Klägerin ein Guthaben in dieser Höhe an die Beklagte, mit dem Antrage, die Beklagte evtl. gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 324.12 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. August 1914 zu zahlen und ihr die Kosten des Rechtsstreites einschließlich der des vorangegangenen Arrestverfahrens 49 G. 20/14 des angerufenen Gerichts aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung 49, auf den

24. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschob geladen.

Die Sache ist zur Ferienjache erklärt. 49 G. 1057/14.
Frankfurt a. M., den 18. August 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgericht, Abteilung 49.

1623. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Theodor Heiges in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Neumark, daselbst, klagt gegen den Fabrikanten N. Soly in Lyon 222, Grande Rue de la Guillotière, unter der Behauptung, daß Kläger auf Grund eines Anstellungsvertrages mit dem Beklagten von diesem ein monatliches Gehalt von 280 Mark, ferner einen monatlichen Mietzuschuß von 175.85 Mark zu beanspruchen habe, weiter Verbindlichkeiten für Reklamen, Zoll, Expedition, Telefon usw. in Höhe von 6803.75 Mark eingegangen sei, endlich 754.44 Mark vorauslagt habe, mit dem Antrage, den Beklagten kostenfällig einschließlich der im Arrestverfahren 3 D. 35/14 entstandenen Kosten zu verurteilen, 1) 754.44 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen an den Kläger zu zahlen, 2) jeweils am 1. 9., 1. 10., 1. 11., 1. 12., 1. 1. 15, 1. 2. 15. an Kläger 455.85 Mark zu zahlen, 3) an Kläger zwecks Tilgung der von ihm für Rechnung des Beklagten eingegangenen Verbindlichkeiten 6803.75 Mark zu zahlen,

(Insinerationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

4) das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., auf den

30. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914. 3 D. 385/14.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1624. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Heinrich Schaar in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Trier daselbst, klagt gegen den Kaufmann Richard Brühl, früher in Frankfurt a. M., Leipzigerstraße 24, später angeblich in Berlin (Kanada) und dort wegen des Kriegszustandes nicht zur Zustellung der Klage erreichbar, unter der Behauptung, daß er dem Beklagten aufgrund Kaufvertrags vom 20. August 1912 2000 Mark angezahlt habe, gültig von diesem Vertrage zurückzutreten und Beklagter zur Rückzahlung der Anzahlung verpflichtet sei, mit dem Antrage: den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 1000 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 D. 342/14

Frankfurt a. M., den 27. August 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1625. (Beschluß.) Ueber den Nachlaß des am 27. Juni 1914 in Frankfurt a. M. verstorbenen Architekten Georg Seeger wird auf Antrag des Nachlasspflegers Justizrat Heinrich Hirschler hier, Königstraße 80, die Nachlassverwaltung angeordnet.

Der genannte Justizrat Hirschler ist zum Nachlassverwalter bestellt.

Frankfurt a. M., den 25. August 1914. 40 VI 150/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

Konkurse.

1626. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Christian Wolff in Frankfurt a. M., früheren Inhabers der Fabrik für moderne Operations- und Frankenhandsäbel in Frankfurt a. M., Vinnestraße 23, Privatwohnung Bergerstraße 222, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 15. September 1914, vormittags 10½ Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.